

Betreff Betreuungsplätze für die Wiesbadener Bevölkerung im Krisen-/Katastrophenfall,
Grundsatzvorlage zur Ertüchtigung städtischer Gebäude

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-37-0005

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2023	Generalplanung der Liegenschaften	70.000,-	70.000,-	im Budget	neu
	2024	Generalplanung der Liegenschaften	530.000,-			neu
	2024	Umsetzung der Maßnahmen gem. Plan	1.000.000,-			neu
	2025	Umsetzung der Maßnahmen gem. Plan	4.000.000,-			neu
	2026ff	Umsetzung der Maßnahmen gem. Plan	35.000.000,-			neu
Summe einmalige Kosten:			40.600.000			
		Im Rahmen der Ausführungsvorlage.				
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Gesamtsumme für diese Maßnahmen beträgt 40.600.000,- Euro. Dies beinhaltet die Planung und die Umsetzung. Das Budget für die Planung soll ab September 2023 bereitgestellt werden um zeitnah in die Generalplanung einsteigen zu können. Für die Umsetzung der Generalplanung werden Ausführungsvorlagen durch die das jeweilige Gebäude verwaltenden Ämter gestellt.

Eigenes Kontierungsobjekt wird nach Beschlussfassung angelegt. Die Mittel für 2023 werden aus dem laufenden Budget von I/37 finanziert.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zu den Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden gehört die Betreuung von Personen im Katastrophenfall. Hierfür wird von der Aufsichtsbehörde für jeden Stadtteil ein Betreuungsplatz zur vorübergehenden Unterbringung von je 50 in Not geratenen Menschen gefordert. Zur Erfüllung dieser Anforderung ist eine Ertüchtigung mindestens eines Gebäudes (z. B. Bürgerhaus, Mehrzweckhalle) in jedem Stadtteil gemäß Vorgaben erforderlich.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophenszenarien die Umsetzung des Konzeptes für den Katastrophenschutz in Hessen durch die untere Katastrophenschutzbehörde (3706) erforderlich ist.
 - 1.2 die Bewältigung der Folgen von Krisen, wie eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalles in der Verantwortung der Stadt Wiesbaden liegen und dazu der Mustereinsatzplan flächendeckender, langanhaltender Stromausfall für Feuerwehren umzusetzen ist.
 - 1.3 zur Bewältigung der Folgen eines Gasmangels die Umsetzung der Handlungsempfehlung Gasmangel der obersten Katastrophenschutzbehörde durch die untere Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.
 - 1.4 im Krisen-/Katastrophenfall die nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz (HBKG) in Verbindung mit den Planungsvorgaben gem. Kap. 4 Sonderschutzplan Betreuungsdienst erforderliche Mindestmenge von 26 geeigneten Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von jeweils 50 Personen noch nicht vorhanden ist.
 - 1.5 zur Einrichtung der entsprechenden Betreuungsplätze insgesamt 26 städtische Gebäude ertüchtigt werden müssen, vorzugsweise Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen. Hierfür wird in 2023/24 eine Generalplanung erstellt.
 - 1.6 für die Umsetzung der Generalplanung ein Zeitraum von 10 Jahren angesetzt wird. Das erforderliche Budget wird von den beteiligten Ämtern auf Basis der Generalplanung in die jeweiligen Haushalte eingestellt.
 - 1.7 für die Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung 22.000 € pro Liegenschaft angesetzt werden (insgesamt 600.000 €), für die Maßnahmen zur Umsetzung werden ca. 1.500.000 € pro Liegenschaft als maximales Budget veranschlagt.
 - 1.8 das Ziel einer jährlichen Umsetzung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung von insgesamt 26 Gebäuden in Höhe von 1.000.000 € in 2024 und in Höhe von 4.000.000 € ab 2025 realistisch ist
 - 1.9 im Zuge der Ertüchtigung auch ein Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaverbesserung geleistet werden kann.
 - 1.10 die Gesamtsumme für diese Maßnahmen 40.600.000 € beträgt. Diese beinhaltet die Planung und die Umsetzung.

- 1.8 das Ziel einer jährlichen Umsetzung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung von insgesamt 26 Gebäuden in Höhe von 1.000.000 € in 2024 und in Höhe von 4.000.000 € ab 2025 realistisch ist
- 1.9 im Zuge der Ertüchtigung auch ein Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaverbesserung geleistet werden kann.
- 1.10 die Gesamtsumme für diese Maßnahmen 40.600.000 € beträgt. Diese beinhaltet die Planung und die Umsetzung.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 für die 26 Wiesbadener Stadtteile je eine Liegenschaft zur Nutzung als Betreuungsplatz zu ertüchtigen ist.
- 2.2 durch Dez. I/37 in Zusammenarbeit mit Dez. V/64 eine Vorgabe für einen Muster-Betreuungsplatz 50 in einem städtischen Gebäude erarbeitet wird.
- 2.3 Dez. V/64 in Abstimmung mit Dez. I/37 mit der Generalplanung und der Koordinierung der Umsetzung beauftragt wird und in Arbeitsgemeinschaft mit der WiBau alle stadt-eigenen Kapazitäten bei der Umsetzung einbezieht, um eine jährliche Bauaktivität von 4 Mio. Euro zu gewährleisten.
- 2.4 im Zuge der Generalplanung ein Masterplan durch Dez. V/64 dazu erarbeitet wird, wie die Umsetzung der Maßnahmen in welchen Liegenschaften realisiert wird.
- 2.5 die Zuständigkeit für die Gesamtmaßnahme sowie die Abnahme der Gebäude bei Dez. I/37 liegt.
- 2.6 bei zukünftigen Sanierungen von einem der 26 Gebäude oder Neubauten von Bürgerhäusern, Mehrzweckhallen und anderen geeigneten Gebäuden die Maßnahmen zur Krisensicherheit gemäß der Vorgabe „Muster-Betreuungsplatz“ bei der Planung mit zu betrachten und nach Möglichkeit zu integrieren sind.
- 2.7 bei den Planungen energetische Maßnahmen an den Gebäudehüllen (bspw. passivhausähnlich) ebenso zu prüfen sind, wie der Einsatz technischer Anlagen zur Sicherstellung der Energie (bspw. PV-Anlagen oder BHKW).
- 2.8 die Finanzierung der tatsächlich in 2023 kassenwirksam gewordenen Maßnahmen zur Realisierung des Beschlusspunktes 1.7 aus dem Budget des Dezernates I/37 erfolgt. Mit der Generalplanung wird unmittelbar nach Beschlussfassung begonnen.
- 2.9 kassenwirksam werdende Mittel für Generalplanung und Umsetzung ab 2024 von Dez. I/37 zum Haushalt 2024/25 als weitere Bedarfe angemeldet werden. Die Mittel werden dann nach Einzelbeschlussfassung der Ausführungsvorlagen für konkrete Maßnahmen in die Budgets der Ämter umgesetzt.
- 2.10 die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung der Planung in Abstimmung zwischen Dezernat I, der Kämmerei und den beteiligten Ämtern erfolgt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

„In einer im Auftrag des Landesbeirates für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz im Jahr 2000 erarbeiteten "Gefährdungsanalyse für das Land Hessen" wurden alle für Hessen denkbaren Gefahren erfasst, bewertet und fortgeschrieben. Die Gefährdungsanalyse ergab, dass in vielen Bereichen Gefahren bestehen, die jederzeit und fast an allen Orten zu Großschadenslagen und Katastrophen führen können und dann den sofortigen Einsatz zahlreicher Kräfte für verschiedene Aufgabenbereiche notwendig machen.“¹

Auf dieser Basis wurde für das Land Hessen am 01.01.2011 von der obersten Katastrophenschutzbehörde ein Konzept für den Katastrophenschutz veröffentlicht, das eine detaillierte Auflistung aller benötigten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen enthält. Für die vorbereitenden Planungen der Stadt Wiesbaden in den Krisenfällen Gasmangel und Stromausfall hat die oberste Katastrophenschutzbehörde verschiedene Handlungsempfehlungen erstellt, die als Qualitätsrahmen für die Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten in den Bereichen Brandschutz und Allgemeine Hilfe, Rettungsdienst und als Auftragsangelegenheit im Katastrophenschutz angesehen werden können.

Zu den Aufgaben zur Vorbereitung von Krisen- und Katastrophenfällen gehört unter anderem die Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen (Gebäude) zur Betreuung in Not geratener Menschen sowie die Beschaffung der dafür erforderlichen Ausrüstung (siehe § 26 Abs. 1 Nr. 6 HBKG).

Das HBKG sieht Betreuungseinrichtungen in drei Größenordnungen vor für 25, 50 und 500 Personen. Eine kurzfristige und kurzzeitige Unterbringung von bis zu 25 Personen wird in zwei vorhandenen Rettungswachen realisiert, für die Unterbringung von bis zu 500 Personen sind zwei geeignete Gebäude im Stadtgebiet noch auszuweisen und ggf. zu ertüchtigen, diese sind nicht Bestandteil dieser Grundsatzvorlage.

Gemäß den Vorgaben des Katastrophenschutzkonzeptes sowie der Handlungsempfehlungen sind in Wiesbaden in jedem Stadtteil Gebäude für die Einrichtung von Betreuungsplätzen (Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o. dgl.) mit geeigneter Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Sanitäranlagen, Sanitätsräume) auszuweisen.

In diesen Betreuungsplätzen soll eine vorübergehende Unterbringung von etwa 50 Personen möglich sein, die aufgrund eines Schadensereignisses (z. B. Großbrand, Starkregen, Gefahrguttransportereignis, Kampfmittelbeseitigung, Stromausfall, Gasmangel) vorübergehend die eigene Wohnung verlassen mussten. In den Planungen sind - im festgelegten Zeitrahmen von bis zu 72 Stunden - auch Übernachtungs- / Liegemöglichkeiten zu berücksichtigen. Darüber hinaus fallen unter die soziale Betreuung der in Not geratenen Menschen auch die Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, Suchdienstaufgaben und die Psychosoziale Notfallversorgung.

Diese Vorlage stellt die Umsetzung der Vorgaben des HBKG sowie der Konzepte und Handlungsempfehlungen der obersten Katastrophenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde sicher.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verfügt aktuell nicht über Liegenschaften, die auch bei einem Stromausfall oder einem Gasmangel als Betreuungsplätze geeignet sind und betrieben werden können. Dem-

¹ HMdIS. 2016. *Katastrophenschutz in Hessen* - Konzept.S.1

entsprechend müssen für die 26 Stadtteile Wiesbadens ausgewählte Liegenschaften gemäß den Vorgaben ertüchtigt werden. Hauptbestandteile dieser Ertüchtigungen sind eine:

- autarke, gesicherte Wärmeversorgung bei Gasmangel,
- autarke, gesicherte Stromversorgung,
- gesicherte Wasserversorgung,
- Küchen zur Essensbereitstellung,
- Schlafstellen für 3-4 Tage im Krisen-/Katastrophenfall.

Die Umsetzung soll im Auftrag der unteren Katastrophenschutzbehörde über einen Zeitraum von 10 Jahren unter Federführung des Hochbauamtes in Arbeitsgemeinschaft mit stadteigenen Kapazitäten wie der WiBau erfolgen.

Beginnend mit der Generalplanung muss ein Grundkonzept/Qualitätsstandard für Betreuungsplätze im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Bevölkerung erarbeitet werden. Hier sind Musterausstattungen festzulegen, die den genannten Gesetzen und Vorgaben entsprechen. Diese betreffen ggf.

- Bauliche Maßnahmen,
- Technische Anlagen,
- Innenausstattungen,
- Elektrizität, Telekommunikation und IT.

Bei der Qualifikation der Liegenschaften/Gebäude ist zu prüfen, in wie weit benötigte Ausstattungen schon vorhanden sind, um die Kosten moderat zu halten.

Eine erste Analyse belegt die Eignung folgender Liegenschafts-/gebäudetypen zum Einsatz als Betreuungsplätze:

- Bürgerhäuser
- Sporthallen/Mehrzweckhallen
- Schulen

Dementsprechend sind die Ämter 10, 52, 40 respektive stadteigene Gesellschaften wie die SEG oder WiBau in die Planung mit einzubeziehen und Abstimmungsrunden mit den jeweiligen Fachbereichen zur Koordination von geplanter Instandhaltung und Ertüchtigung für den Krisenfall durchzuführen. Für die Umsetzung der Maßnahmen für ein Gebäude sind per Beschluss dem jeweiligen Amt Mittel zuzusetzen. Weiterhin sind die zuständigen Amtsleiter von 10, 52, 40 und 64 über alle Aktivitäten umfassen zu informieren. Ebenso die Dezernate I, III und V.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 14. August 2023



Mende
Oberbürgermeister